

Beschlüsse der 13. Sitzung der LfM-Medienkommission

Die 13. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat am 15. April 2016 stattgefunden. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:



1. Verlängerung der Zulassung eines lokalen Hörfunkprogramms

1.1 Verbreitungsgebiet Stadt Köln

Die der Veranstaltergemeinschaft Radio Köln e.V. mit Bescheid vom 03.05.1991 für die Dauer von zehn Jahren erteilte und mit Bescheiden vom 12.04.2001, 12.05.2006 und 06.04.2011 jeweils für die Dauer von fünf Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit einer täglichen Mindestprogrammdauer von acht Stunden im Verbreitungsgebiet Stadt Köln wird antragsgemäß um weitere zehn Jahre gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 3 LMG NRW verlängert.

Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.

Die Verlängerung der Zulassung wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Zusammensetzung nach § 58a Abs. 1 LMG NRW hat die Veranstaltergemeinschaft bezüglich des entsandten Mitgliedes nach § 62 Abs. 1 Nr. 8 LMG NRW unverzüglich geeignete Unterlagen nachzureichen, um die LfM in die Lage zu versetzen, die Feststellung der ordnungsgemäßen Bestimmung gem. § 64 Abs. 6 Satz 1 LMG NRW zu treffen,
2. Die Veranstaltergemeinschaft hat die Neufassung der Satzung umgehend ins Vereinsregister eintragen zu lassen und dies der LfM durch Übersendung eines Vereinsregisterauszuges nachzuweisen.
3. Die Veranstaltergemeinschaft hat der LfM unverzüglich einen Vertrag mit der Betriebsgesellschaft vorzulegen, der hinsichtlich der Regelungen zum Wirtschafts- und Stellenplan i. V. m. der Schiedsklausel der Anforderung des § 68 Abs. 2 Satz 3 LMG NRW entspricht
4. Neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW sind der LfM gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von mehr als vier redaktionellen Stellen sowie eine Reduzierung der freien Mittel um mehr als 25 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen.

Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Stadt Köln gegenwärtig zur Verfügung stehende Frequenz Köln 107,1 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.

1.2 Verbreitungsgebiet Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Die der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V. mit Bescheid vom 06.05.1991 für die Dauer von zehn Jahren erteilte und mit Bescheiden vom 12.04.2001, 12.05.2006 und 06.04.2011 jeweils für die Dauer von fünf Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit einer täglichen Mindestprogrammdauer von acht Stunden im Verbreitungsgebiet Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis wird antragsgemäß um weitere zehn Jahre gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 3 LMG NRW verlängert.

Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.

Die Verlängerung der Zulassung wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Die Veranstaltergemeinschaft hat der LfM unverzüglich einen Vertrag mit der Betriebsgesellschaft vorzulegen, der hinsichtlich der Regelungen zum Wirtschafts- und Stellenplan i. V. m. der Schiedsklausel der Anforderung des § 68 Abs. 2 Satz 3 LMG NRW entspricht.
2. Neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW sind der LfM gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatsansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von mehr als einer redaktionellen Stelle sowie eine Reduzierung der freien Mittel um mehr als 15 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen.

Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Siegburg 91,2 MHz, Lohmar 94,2 MHz, Bonn 97,8 MHz, Bonn-Ölberg 99,9 MHz, Bornheim 104,2 MHz und Herchen-Roßbach 107,9 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.

2. Verlängerung der Zulassung eines Rahmenprogramms

2.1 Verbreitungsgebiet Stadt Köln

Die der radio NRW GmbH mit Datum vom 03.05.1991 erteilte und mit Bescheiden vom 12.04.2001, 12.05.2006 sowie 06.04.2011 um jeweils fünf Jahre verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Stadt Köln wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 LMG NRW um weitere zehn Jahre verlängert.

Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Stadt Köln gegenwärtig zur Verfügung stehende Frequenz Köln 107,1 MHz erteilt.

2.2 Verbreitungsgebiet Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Die der radio NRW GmbH mit Datum vom 06.05.1991 erteilte und mit Bescheiden vom 12.04.2001, 12.05.2006 sowie 07.04.2011 um jeweils fünf Jahre verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 LMG NRW um weitere zehn Jahre verlängert.

Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Siegburg 91,2 MHz, Lohmar 94,2 MHz, Bonn 97,8 MHz, Bonn-Ölberg 99,9 MHz, Bornheim 104,2 MHz und Herchen/Rosbach 107,9 MHz erteilt.

3. LfM-Stiftung „Vor Ort NRW“

Die Medienkommission stimmt der Bestellung von Frau Simone Jost-Westendorf als zusätzliche Geschäftsführerin für die Vor Ort NRW LfM-Stiftung für Lokaljournalismus gGmbH (vormals: Stiftung Vielfalt und Partizipation gGmbH) zu.

4. Bürgermedienplattform NRW

1. Die technische Universität Dortmund (TU Dortmund) erhält auf ihren Antrag vom 26.11.2015 für einen Zeitraum von zwei Jahren beginnend ab dem 01.05.2016 eine zeitanteilige Förderung i. H. v. bis zu 200.000,00 €/p. a., insgesamt höchstens 400.000,00 € für den Aufbau und Betrieb einer Bürgermedienplattform gem. § 40c Abs. 2 Satz 2 LMG NRW. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.
2. Die Förderung erfolgt mit der Maßgabe, dass die TU Dortmund 12 Monate sowie drei Monate vor Ablauf des Förderzeitraums einen Sach- und Erfahrungsbericht vorlegt, aus dem sich ergibt, inwieweit das vorgelegte Konzept die gesetzlichen Ziele nach § 40c Abs. 2 Satz 2 LMG NRW erreicht. Hierzu gehört insbesondere die Darlegung eines Verfahrens für eine zugangsoffene und rechtekonforme Präsentation bürgermedialer Beiträge. Ferner erfolgt die Förderung mit der Maßgabe, dass die TU Dortmund an der Evaluation des Konzepts u. a. durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation mitwirkt. Die Vorgehensweise wird die TU Dortmund mit der LfM abstimmen.
3. Den Anträgen von JS Consult vom 27.11.2015 sowie der 6EARS UG (haftungsbeschränkt) vom 24.11.2015 wird nicht entsprochen.

5. Medienkompetenzprojekt „Handysektor“

Die Medienkommission beschließt, die mecodia GmbH mit dem Projekt „Handysektor“ für den Zeitraum 1. Mai 2016 bis 30. April 2017 zu beauftragen. Das Projekt beauftragt die LfM in Kooperation mit dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest.

6. „klicksafe“ – die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz

Die Medienkommission beschließt, dass sich die LfM, vorbehaltlich der Vergabeentscheidung der EU zur Durchführung der siebten Projektphase, an der Fortführung der EU-Initiative „klicksafe – EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz“ für den Zeitraum Juli 2016 bis Dezember 2018 beteiligt.

7. LfM-Hörfunkpreis 2016

Die Medienkommission beschließt die Vergabe des LfM-Hörfunkpreises im Jahr 2016.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Andreas Bartsch, Christiane Bertels-Heering, Kathrin Biegner, Carsten Dicks, Gitta Edelmann, Stefan Engstfeld, Helmut Eitzkorn, Dr. Pietro Graf Fringuelli, Marlis Herterich, Jürgen Jentsch, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Dr. Christine Ketzer, Katja Tanja Kirmizikan, Stefan Klett, Volker König, Markus Lahrmann, Ulrich Lota, Roland Mecklenburg, Jürgen Mickley, Udo Milbret, Thomas Nückel, Rainer Polke, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Jürgen Rausch, Michael Rubinstein, Engin Sakal, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Claudia Seipelt-Holtmann, Dr. Isabel Tilly, Dr. Iris van Eik, Horst Vöge, Dr. Frank Wackers, Melek Yildiz